



Brüssel, den 18. September 2018
(OR. en)

12264/18

COPS 330
CFSP/PESC 832
CSDP/PSDC 503
POLMIL 143
CIVCOM 178
EUMC 153

BERATUNGSERGEBNISSE

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Delegationen
Nr. Vordok.:	11950/18
Betr.:	Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung: Prioritäten 2019-2021

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Stärkung der Strategischen Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung: Prioritäten 2019-2021, die der Rat auf seiner 3636. Tagung vom 18. September 2018 angenommen hat.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES
STÄRKUNG DER STRATEGISCHEN PARTNERSCHAFT VN-EU FÜR FRIEDENS-
EINSÄTZE UND KRISENBEWÄLTIGUNG: PRIORITÄTEN 2019-2021

1. Der Rat bekräftigt, dass die EU gemeinsam mit ihren Mitgliedstaaten entschlossen für eine starke Stellung der Vereinten Nationen (VN) als Fundament der auf Regeln beruhenden multilateralen Ordnung eintritt. Der Rat würdigt das Erreichte und erkennt sowohl den beiderseitigen Nutzen der seit langem bestehenden Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU bei der Friedenssicherung und der polizeilichen, militärischen und zivilen Krisenbewältigung als auch die Bedeutung der Fortsetzung der engen Zusammenarbeit Europas im Sicherheitsrat der VN an. Die Partnerschaft mit den VN hilft der EU in ihrer Rolle als globaler friedens- und sicherheitspolitischer Akteur, der einen wirksamen Multilateralismus unterstützt. Die EU unterstützt die VN politisch, fachlich und finanziell und nutzt ihren politischen Einfluss für die Umsetzung von VN-Mandaten. Dank der engen Zusammenarbeit kann mit den VN- und EU-Missionen und -Operationen kohärenter und wirksamer auf unterschiedliche sicherheitspolitische Herausforderungen reagiert werden und kann vor Ort für eine positive, nachhaltige Wirkung gesorgt werden.
2. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Strategische Partnerschaft VN-EU für Friedenseinsätze und Krisenbewältigung zu stärken, er billigt die Prioritäten der VN und der EU für 2019-2021 und begrüßt die Ausweitung des Umfangs und des operativen Fokus dieser Prioritäten.
3. Der Rat betont, dass es wichtig ist, Frauen, Frieden und Sicherheit als übergeordnete Priorität einzubeziehen, er fordert Anstrengungen zur rascheren Umsetzung dieser politischen Verpflichtung und verlangt nachdrücklich die Einleitung konkreter und wirkungsvoller Maßnahmen, insbesondere eine stärkere substanzielle Beteiligung von Frauen an Friedenseinsätzen auf allen Ebenen und in allen Fachgebieten.

4. Der Rat begrüßt die Bemühungen zur Stärkung der Konfliktverhütung im Kontext von Friedens- und Krisenbewältigungseinsätzen als Teil des integrierten Ansatzes der EU zur Bewältigung von Konflikten und Krisen und hebt in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung einer gemeinsamen Konfliktanalyse, einer gemeinsamen strategischen Früherkennung und gemeinsamer Frühwarnmechanismen hervor. Der Rat unterstreicht außerdem, wie wichtig es ist, für die Unterstützung politischer Prozesse und Lösungen zu sorgen, und begrüßt wechselseitige Ergänzungen mit anderen politischen strategischen Partnerschaften, etwa in Bezug auf Konfliktverhütung oder Terrorismusbekämpfung sowie in Bezug auf Einsätze zur Verhinderung von Gräueltaten und in Bezug auf Schutzverantwortung, Friedenskonsolidierung und Friedenswahrung. Er weist auch auf die Bedeutung der Verknüpfung von Sicherheit und Umwelt hin.
5. Der Rat unterstreicht, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit zwischen VN- und EU-Missionen und -Operationen vor Ort auszubauen, um für Synergien, wechselseitige Ergänzungen und Abstimmung zu sorgen, insbesondere auch bei Logistik, Informationsaustausch und strategischer Kommunikation. In diesem Zusammenhang macht der Rat darauf aufmerksam, dass die Ressourcen wirksam eingesetzt und die Mittel gemeinsam genutzt werden müssen und dass die Bewältigung der ökologischen Auswirkungen von Friedenseinsätzen der Zusammenarbeit bedarf.
6. Der Rat begrüßt, dass bei den VN- und EU-Missionen und -Operationen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit des Erreichten der Schwerpunkt auf den Übergang gelegt wird. Vor diesem Hintergrund betont er, dass es wichtig ist, Synergien mit anderen im gleichen Einsatzgebiet tätigen einschlägigen Organisationen, unter anderem der Afrikanischen Union (AU) und der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), zu stärken und die trilaterale Partnerschaft zwischen den VN, der EU und der Weltbank in Bezug auf die Post-Konflikt-Analyse und Wiederaufbauplanung zu nutzen.
7. Der Rat unterstreicht die Bedeutung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Berechenbarkeit ihrer Unterstützung und ihres Beitrags zu VN-Friedenseinsätzen, zur Initiative des VN-Generalsekretärs "Aktion für Friedenssicherung" (A4P) und zur Umsetzung der entsprechenden Initiativen zur Reform der VN, mit denen eine Verbesserung der Koordinierung und eine Steigerung der Wirksamkeit vor Ort angestrebt werden. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang, dass die EU die Erklärung zu den gemeinsamen Verpflichtungen in Bezug auf Friedenssicherungseinsätze der VN (Declaration of Shared Commitments on UN Peacekeeping Operations) unterstützt.

8. Der Rat würdigt, dass bei den Prioritäten der VN und der EU durchgängig auf die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht – einschließlich des Schutzes von Kindern und sonstigen Personen in prekärer Lage in Konflikt- und Postkonfliktgebieten – Bezug genommen wird. Er weist außerdem darauf hin, dass die Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle bei der Verhütung und Bekämpfung von sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt, sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch spielen können.
9. Der Rat betont, welche besondere Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den VN und der EU bei Friedenseinsätzen und der Krisenbewältigung in Afrika zukommt, sei es gemeinsam mit der Afrikanischen Union (AU) oder zu ihrer Unterstützung. Er regt deshalb an, etwaige Initiativen zur Vertiefung der trilateralen Zusammenarbeit zwischen den VN, der EU und der AU auszuloten, bekräftigt seine Zusage zur Unterstützung regionaler Initiativen im Rahmen des Übergangsprozesses, einschließlich der gemeinsamen Einsatztruppe der G5 der Sahelzone und der AMISOM, und erinnert daran, dass angemessene Unterstützung bereitgestellt und geleistet werden muss.
10. Der Rat begrüßt in diesem Zusammenhang eine weitere Stärkung der Zusammenarbeit im Polizeibereich und die Ausdehnung der Zusammenarbeit bei der Reform des Sicherheitssektors auf Strukturen der Justiz und des Strafvollzugs (auch als Reaktion auf Terrorismus, organisierte Kriminalität und illegalen Handel). Der Rat macht außerdem darauf aufmerksam, dass die Zusammenarbeit zwischen der EU und den VN im Polizeibereich sowie in Bezug auf Rechtsstaatlichkeit und die Reform des Sicherheitssektors, einschließlich Grenzmanagement, von entscheidender Bedeutung für die Stärkung der Widerstandsfähigkeit fragiler Staaten und ihrer Gesellschaften ist und zur Konfliktverhütung beiträgt.
11. Der Rat unterstreicht die Bedeutung von Anstrengungen zur Verbesserung der Ergebnisse von Friedenseinsätzen vor Ort durch verstärkte Zusammenarbeit bei Ausbildung und Kapazitätsaufbau, einschließlich Übungen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf die Stärkung der lokalen Eigenverantwortung gelegt wird.